



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 09.11.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:31 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn, Kirchahorn
53, 95491 Ahorntal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Büttner, Werner
Engelhardt-Friebe, Albin
Haas, Reinhold
Hofmann, Daniel
Kaiser, Jennifer
Knauer, Johannes
Knauer, Sebastian
Neuner, Erwin
Richter, Manfred
Rühr, Christian
Schoberth, Reinhold
Thiem, Peter

Ortssprecher

Debuday, Anna

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander
Thiem, Martin

Ortssprecher

Grüner, Ulrich

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 05.10.2023 **173/2023**
- 3 Bauantrag; Neubau einer Terrasse und eines Balkons an das Wohnhaus auf der Fl.Nr. 141/3 der Gemarkung Kirchahorn **181/2023**
- 4 Bauantrag; Einbau einer Wohneinheit und Technikräume in die bestehende Scheune auf der Fl.Nr. 300 der Gemarkung Reizendorf **182/2023**
- 5 Bauantrag; Wohnhausneubau mit Stellplätzen auf der Fl.Nr. 347/9 der Gemarkung Körzendorf **189/2023**
- 6 Löschwasserteich in Volsbach; Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen **183/2023**
- 7 Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben

Der erste Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Für das Mehrzweckfahrzeug der Feuerwehr Kirchahorn sind inzwischen die angeforderten Zuschüsse der Regierung von Oberfranken in Höhe von 18.000,00 € und des Landkreises Bayreuth in Höhe von 6.000,00 € eingegangen.
- Für die im Jahr 2020 angeschaffte Tragkraftspritze der Feuerwehr Poppendorf ist der bewilligte Zuschuss in Höhe von 4.700,00 € inzwischen ebenfalls eingegangen.
- Die Regierung von Oberfranken hat mitgeteilt, dass die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschlossen hat, dass das Projekt Windkraft Altenhimmel in die vorgezogene Teilfortschreibung des Windenergieziels im Regionalplan aufgenommen wird.
- Am Freitag, den 03.11.2023 fand eine Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Ahorntal statt, um über die von der Rechtsaufsicht am Landratsamt Bayreuth geforderten Einsparungen in den kommenden Haushaltsjahren zu beraten. Über die Vorschläge wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 07.12.2023 beraten und beschlossen.
- Für den Neubau der Kinderkrippe mit Hort laufen derzeit die öffentlichen Ausschreibungen für die Gewerke Trockenbau, Innenputz und Mobile Trennwand. Die Submission für die drei Gewerke findet am Donnerstag, den 16.11.2023 statt, die Vergabe der Gewerke soll dann in der nächsten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 07.12.2023 stattfinden.
- Am Donnerstag, den 12.10.2023 wurde die Trockentoilette am Zauppenberger Berg aufgebaut und in Betrieb genommen. Nachdem nach nicht einmal 24 Stunden die Wände verschmutzt und Einrichtungsgegenstände zerstört wurden, wurde die Toilette inzwischen wieder vollständig gereinigt und im Rahmen eines Kunstprojektes bemalt.

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates:

- Das Gewerk Aufzug für den Neubau der Kinderkrippe mit Hort wurde an die Firma Schmitt und Sohn Aufzüge GmbH und CO. KG aus Bayreuth vergeben.
- Das Gewerk Lüftung für den Neubau der Kinderkrippe mit Hort wurde an die Firma Knab GmbH aus Bayreuth vergeben.
- Das Gewerk Sanitär für den Neubau der Kinderkrippe mit Hort wurde an die Firma Lutz GmbH aus Thurnau vergeben.
- Mit der Sanierung des Übergangs zwischen Kindergarten und dem danebenstehenden Container wurde die Firma Andreas Oetter aus Bayreuth beauftragt.

Aus der letzten Sitzung des Bauausschusses:

- Es wurde über die Anbringung eines Verkehrsspiegels in der Kurve von Kirchahorn in Richtung Christanz beim Gasthaus Hofmann beraten. Es wurde empfohlen, sich ein Angebot einzuholen.
- In Freiahorn wurden mögliche Standorte für die beschlossenen Pflanztröge beraten. Vor Ort hat sich jedoch herausgestellt, dass diese Pflanztröge dort nur schwer platziert werden können, die gewünschte Lenkungswirkung wird jedoch bei den in Frage kommenden Standorten angezweifelt. Der Bauausschuss empfiehlt daher, zur besseren Kenntlichmachung der Rechts-vor-Links-Kreuzung diese probeweise mit dem Verkehrszeichen 342 der Straßenverkehrsordnung, den sogenannten Haifischzähnen, auszustatten.
- In Hintergereuth wurde, wie vom Gemeinderat beantragt, der Hang zwischen Anwesen Hintergereuth 31 und der GV-Straße in Richtung Vorderkleebach begutachtet. Man hat sich geeinigt, dass vorerst nichts zu veranlassen ist.
- In Volsbach wurde der ausgepumpte Löschweiher vom Bauausschuss begutachtet. Es wurde vereinbart, das zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vorliegende Gutachten über den Aushub und das Gespräch mit dem Ingenieur abzuwarten.

TOP 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 05.10.2023

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 3 Bauantrag; Neubau einer Terrasse und eines Balkons an das Wohnhaus auf der Fl.Nr. 141/3 der Gemarkung Kirchahorn

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.09.2023 ist die Gemeinde Ahorntal darüber informiert worden, dass für das Wohnhaus auf dem Flurstück 141/3 der Gemarkung Kirchahorn mit Bescheid vom 14.03.2018 eine Baugenehmigung erteilt wurde, die nicht mit der Bauausführung übereinstimmt. AN der Südseite des Gebäudes wurde ein Balkon angebaut, dieser ist in den Plänen nicht dargestellt und somit nicht genehmigt. Jedoch ist die Errichtung eines Balkons gem. Art. 55 BayBO genehmigungspflichtig.

Der Bauherr wurde deshalb aufgefordert, bis spätestens 03.11.2023 einen Bauantrag bei der Gemeinde Ahorntal einzureichen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Hirtenanger und ist

gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes genehmigungsfähig. Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarzustimmung wurde nicht vollständig eingeholt, dies kann jedoch im weiteren Verlauf des Verfahrens nachgeholt werden.

Wortprotokoll:

Herr Sebastian Knauer meldet sich zu Wort und stellt fest, dass er das Vorgehen des Antragstellers fragwürdig findet. Da es nicht das erste Mal ein solches Problem mit dem Antragsteller gab, bittet er um ein klärendes Gespräch. Der erste Bürgermeister teilt mit, dass der Antragsteller glaubhaft versichert hat, dass er nicht wusste, dass der Balkon genehmigungspflichtig war.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 4	Bauantrag; Einbau einer Wohneinheit und Technikräume in die bestehende Scheune auf der Fl.Nr. 300 der Gemarkung Reizendorf
--------------	---

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich bauplanungsrechtlich im Innenbereich und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben nach § 34 BauGB dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Vorhaben fügt sich nach den vorgelegten Unterlagen in die Eigenart der näheren Umgebung ein, die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Wortprotokoll:

Gemeinderätin Frau Kaiser teilt mit, dass es Gerüchte gäbe, wonach der Ausbau schon stattgefunden habe bzw. zumindest begonnen wurde. Der Erste Bürgermeister erläutert, dass in der Verwaltung hiervon nichts bekannt sei.

Andere Gemeinderäte bestätigen jedoch, dass das Bauvorhaben zumindest bereits begonnen wurde.

Herr Neuner teilt mit, dass der Kanalanschluss erst jetzt beantragt wurde.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 5	Bauantrag; Wohnhausneubau mit Stellplätzen auf der Fl.Nr. 347/9 der Gemarkung Körzendorf
--------------	---

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ist demnach nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist gem. § 34 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist durch die Lage an einer öffentlichen Straße gesichert.

Das Gebäude fügt sich auch mit einem Kniestock von 1,80 m nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise und der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Für das Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 14.02.2023 ein Vorbescheid erteilt, nachdem der Gemeinderat mit Beschluss vom 19.01.2023 sein Einvernehmen erteilt hatte.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 6	Löschwasserteich in Volsbach; Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
--------------	--

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 05.10.2023 wurde beschlossen, dass der Schlamm des Löschwasserteichs in Volsbach beprobt werden und im Rahmen eines Termins mit dem Ingenieur geklärt werden soll, wie die Hangabsicherung auszuführen ist.

Die Beprobung ist inzwischen erfolgt, das Material ist als Z1-Material eingestuft worden, siehe beigefügtes Gutachten. Angebote über die Entsorgung werden derzeit eingeholt. Eine Begutachtung durch den Ingenieur hat ebenfalls stattgefunden. Dieser hat lediglich mitgeteilt, dass bei Ausführung einer Stützmauer mit Kosten von 1000,00 € je Meter zu rechnen sei. Insgesamt würden ca. 25 Meter Stützmauer benötigt werden. Deshalb fand am 03.11.2023 ein erster Vor-Ort-Termin mit einer hier ansässigen Baufirma statt. Die Baufirma hat nach Begutachtung des Löschwasserteichs mitgeteilt, dass nicht einfach eine Stützmauer gebaut werden kann. Es müsse vorher statische Berechnungen durch einen Statiker gemacht werden, die dann Grundlage für die Ausschreibung der Errichtung einer Stützmauer sein sollten. Anderenfalls könne

man keine Gewährleistung für das Ergebnis geben.

Am 19.10.2023 hat auch eine Begutachtung durch den Bauausschuss stattgefunden. Im Rahmen dieser Begutachtung fand auch ein Gespräch mit den betroffenen Anwohnern statt. Eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen wurde nicht ausgesprochen, da zu diesem Zeitpunkt das Ergebnis der Beprobung nicht vorlag und auch das Treffen mit dem Ingenieur zum damaligen Zeitpunkt noch nicht stattgefunden hatte.

Es wird um Beratung zum weiteren Vorgehen gebeten.

Wortprotokoll:

Herr Neuner teilt mit, dass er am Sitzungstag von einer Firma mitgeteilt bekommen hat, dass die Kosten für eine Stützmauer ungefähr bei 30.000 € netto liegen sollen. Ein statisches Gutachten fordert diese Firma nicht.

Der erste Bürgermeister teilt mit, welche Lösungsvorschläge es aus seiner Sicht gibt und weist darauf hin, dass die Volsbacher den Löschwasserteich gerne erhalten wollen.

Die Gemeinderäte Herr Schoberth, Herr Büttner, Herr Sebastian Knauer sowie die Ortssprecherin Frau Debuday vertreten die Auffassung, dass der Löschwasserteich unter Beibehaltung des Wurzelwerks am Hang unterhalb der Hausnummer 50 ausgebaggert werden soll, jedoch keine Stützmauer ausgeführt werden soll.

Auf Bitten von Herrn Peter Thiem erläutert Bürgermeister Herr Questel noch einmal, wie es überhaupt dazu kam, über das Ausbaggern des Löschwasserteichs zu beraten.

Herr Neuner ergänzt, dass der Hang sicherlich schon seit 20 Jahren abrutscht. Deshalb wurden unten bereits einmal Steine angebracht.

Der erste Bürgermeister bittet schließlich um Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Löschwasserteich in Volsbach soll auf Grundlage des bereits beauftragten Angebotes ausgebaggert und der Aushub auf Grundlage der genannten Konditionen entsorgt werden. Eine Stützmauer soll nicht ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 / 1

TOP 7 Wünsche und Anträge

Frau Debuday weist darauf hin, dass der Grüngutcontainer durch das Abladen von zu großen Mengen oft sehr schnell voll ist. Herr Neuner ergänzt, dass eigentlich pro Monat und Anwesen 1 m³ abgeladen werden darf.

Frau Debuday fragt nach dem Sachstand zur Marienstatue in Volsbach. Der erste Bürgermeister teilt mit, dass keine Mittel über das Regionalbudget mehr ausgeschüttet werden. Er hat jedoch die Mitarbeiterin Frau Distler gebeten, Angebote einzuholen, ggf. kann auch der Bauhof behilflich sein.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 19:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Schritfführer/in